

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gefaltete Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf. Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, Druck und Verlag von E. L. Sörster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Steina, Weißbad, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelba Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortl

iretnig, Fauswalde, Ohorn, Obersteina, Nieder- Brognaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. or Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 20.

Sonnabend, 15. Februar 1913.

65. Jahrgang.

Nationalspende zum Kaiserjubiläum für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten.

Unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, Präsidenten der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Das Regierungsjubiläum unseres Kaisers steht bevor. Auf ihn blickt in Verehrung und Dankbarkeit das Deutsche Volk und es sucht einen Weg, diese Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Die 25 Jahre seiner Regierung sind eine Zeit großen nationalen Aufschwungs auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete gewesen. Das Deutsche Reich hat nicht nur unter den Völkern Europas seine Großmachtstellung behauptet, es hat sich eine Weltmachtstellung und entscheidenden Anteil an den Aufgaben der Weltpolitik errungen, es hat seine Kolonien ausgebaut und in Blüte gebracht.

Deutsches Wesen und Deutsche Kultur sind die stärksten Träger von Deutschlands Macht in fernen Weltteilen, sind ihre Grundfesten in den eigenen Schutzgebieten.

Zu den wirksamsten Pionieren Deutscher Gesittung in den Schutzgebieten gehören die christlichen Missionen.

Das ganze Deutsche Volk hat die Pflicht, das nationale und menschenfreundliche Kulturwerk der christlichen Missionen in den Schutzgebieten anzuerkennen und zu fördern. Andere Kolonialstaaten haben das für sich längst erkannt und bringen unabhängig von politischer Ueberzeugung und vom Glaubens- und Bekenntnisstand des Einzelnen aus nationalen Gründen für ihre Missionen reiche Opfer. Daran fehlt es noch bei uns.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers fordert dazu auf, diese Lücke in der Erfüllung unserer nationalen Pflicht zu schließen und den unter Geldmangel leidenden Missionen in unseren Kolonien wirksam zu helfen.

So haben sich Vertreter beider Konfessionen in dem Gedanken gefunden, den Ehrentag des Kaisers durch eine, wie wir wissen, ihm willkommene Spende für ihre Missionen in den Deutschen Schutzgebieten zu feiern.

Der Herr Reichszkanzler und die Herren Staatssekretäre des Reichsmarineamts und des Reichskolonialamts haben die Förderung dieses Unternehmens zugesagt.

Die evangelischen Glaubensgenossen haben die Arbeit in den Kolonien und Schutzgebieten mutig in Angriff genommen. Neben ihren religiösen Aufgaben haben die Missionen ein ausgedehntes Schulwesen und einen umfassenden ärztlichen Samariterdienst eingerichtet. Es gilt, den Eingeborenen zu einem verständigen brauchbaren Arbeiter, zu einem zuverlässigen Menschen, zu christlichen Lebensanschauungen zu erziehen. Außerdem aber bedarf die eingeborene Bevölkerung dringend ärztlicher Hilfe zur Bekämpfung der verheerenden Seuchen und der Kindersterblichkeit, die das schwerste Hindernis einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung bilden.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers bietet uns die Gelegenheit, durch eine Spende unseren Missionen zu helfen und damit zugleich ein nationales Interesse zu fördern. Möge auch jetzt die Opferwilligkeit sich bewähren und der Größe des Bedürfnisses wie dem hohen Zwecke entsprechen.

Alle Gaben, große wie kleine, sind willkommen.

Bei Uebergabe der Spende wird Seine Majestät gebeten werden, die von den Gebern etwa ausgesprochenen Wünsche wegen der Verwendung ihrer Gaben zu berücksichtigen.

Zu Einsammlung der Gaben werden in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen besondere Ausschüsse gebildet werden.

Haupt sammelstelle der Gaben für die evangelischen Missionen ist das Bankhaus Delbrück Schickler & Co., Berlin W 66, Mauerstraße 61/62.

v. Wedel, Präsident des Herrenhauses.

Dr. Graf von Schwerin-Löwitz, Präsident des Hauses der Abgeordneten.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 313 die Firma **A. Weinhold & Co. in Großröhrsdorf** und als deren Gesellschafter die Herren Kaufmann **Artbur Bruno Weinhold** und Konfektionsmeister **Ernst Bruno Schöne**, beide in Großröhrsdorf, sowie der 1. Februar 1913 als Tag der Errichtung der Gesellschaft eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Rucksäcken, Hosenträgern und einschlagenden Artikeln, z. B. Strumpfhaltern, Spockgürteln usw.

Pulsnitz, am 14. Februar 1913.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird bekannt gegeben, daß das neue Stadtfrankenhaus am Obersteinaer Wege

Montag, den 17. Februar 1913

ab in Benutzung genommen werden soll und infolgedessen das alte bisherige Stadtfrankenhaus zur Aufnahme von Kranken nicht mehr verwendet wird.

Bis auf Weiteres bis zum Inkrafttreten der noch in Bearbeitung befindlichen Aufnahmebedingungen werden in das neue Stadtfrankenhaus Kranke gegen nachstehende Verpflegungsaufgaben aufgenommen:

Mitglieder hiesiger Krankenkassen:	1,80 M pro Tag
auswärtiger :	2,-- " " "
Selbstzahlende hiesige Kranke:	1,80 " " "
auswärtige Kranke:	2,50 " " "
Hiesige Kranke in einem besonderen Zimmer:	3,-- " " "
Auswärt. " "	4,-- " " "
Bei Kindern $\frac{2}{3}$ obiger Sätze berechnet.	

Für diese Sätze werden Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Beköstigung, Abwartung und Pflege gewährt.

Besonders sind zu vergüten: Ärztliche Behandlung, Arznei, Verbandsmittel und besonderer Aufwand infolge von Tag- und Nachtwachen, besondere Kostzulage und Stärkungsmittel, Beschaffung von Bandagen, Schutzbrillen, Desinfektionsmittel und sonstige außerordentliche Dienstleistungen und Aufwendungen.

Aufnahme- und Abgangstage werden stets als volle Verpflegungstage in Anrechnung gebracht.

Das neue Stadtfrankenhaus ist unter Nr. 135 an das hiesige Fernsprechamt angeschlossen.

Pulsnitz, am 14. Februar 1913.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Pulsnitz gehörige Hausgrundstück Nr. 260 an der inneren Ramenzer Straße — bisheriges Stadtfrankenhaus — soll verkauft werden.

Das Grundstück umfaßt das Flurstück Nr. 161 der Flur Pulsnitz mit 3,5 a Fläche und ist mit 13,55 Steuereinheiten belegt. Es grenzt in einer Längsausdehnung von ca. 8 m an die Ramenzer Straße und besitzt eine Tiefe von etwa 47 m. Es besteht aus Vorder- und Seitengebäude, die mit 4300 M zur Brandkasse eingeschätzt sind, Hof und Garten.

Kauflustige werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zum 24. d. M. bei dem unterzeichneten Stadtrate abzugeben.

Pulsnitz, am 14. Februar 1913.

Der Stadtrat.

23. und 24. Februar 1913: **Oculi-Kram-Markt in Gstra.**

Der Ochsenmarkt am 24. Februar fällt wegen der in Rade'wig festgestellten Seuche aus.

